

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans der Innenentwicklung mit örtlichen Bauvorschriften „Lindenweg“

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat am 7. Juli 2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Lindenweg“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 7. Juli 2015 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der Lageplan M 1:500 mit Textteil und Begründung und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 7. Juli 2015.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Lindenweg“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 7. Juli 2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Lageplan mit Textteil und Begründung und die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus in Meersburg, Marktplatz 1, während der Sprechstunden von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr beim Stadtbauamt eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel im Abwägungsvorgang sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meersburg, 23.07.2015

Dr. Brüttsch
Bürgermeister



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in der kommenden Woche ihren Geburtstag:

23. Juli
Edith Vollmer
91. Geburtstag

25. Juli
Rosmarie Prahlow
80. Geburtstag

26. Juli
Isabella Freifrau von Bodman
80. Geburtstag

28. Juli
Josef Restle
90. Geburtstag

Angela Besendahl-Sotek
70. Geburtstag

Im Namen der Stadt Meersburg gratuliert Bürgermeister Dr. Martin Brüttsch allen Jubilarinnen und dem Jubilar ganz herzlich und wünscht alles Gute.

DIE VERWALTUNG INFORMIERT

Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen im Allmendweg und in der Kronenstraße

Am 16.07.2015 wurden im Allmendweg zwischen 11:01 und 14:28 Uhr und in der Kronenstraße zwischen 07:24 und 10:30 Uhr Geschwindigkeitskontrollen durch das Landratsamt Bodenseekreis, Straßenverkehrsbehörde, durchgeführt.

Nach der aufgeführten Übersicht wurden im Allmendweg von 210 Durchfahrten 38 Fahrzeuge beanstandet.

Davon lagen 37 Fahrzeuge im Verwarnbereich mit einer Überschreitung unter 21 km/h und 1 Fahrzeug im Bußgeldbereich mit einer Überschreitung über 21 km/h.

Standort	Limit km/h	max. km/h	Durch fahrten	Anzahl gültige	Anzahl VG	Anzahl BG	<11 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h
1202 Meersburg Allmendweg, Zone 30	30	54	210	38	37	1	28	8	1	1	0	0	0	0	0	0
Summe			210	38	37	1	28	8	1	1	0	0	0	0	0	0

In der Kronenstraße wurden von 420 Durchfahrten 57 Fahrzeuge beanstandet. Davon lagen alle Fahrzeuge im Verwarnbereich mit einer Überschreitung unter 21 km/h.

Standort	Limit km/h	max. km/h	Durch fahrten	Anzahl gültige	Anzahl VG	Anzahl BG	<11 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h
1204 Meersburg Kronenstraße, Zone 30	30	48	420	57	57	0	50	7	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe			420	57	57	0	50	7	0	0	0	0	0	0	0	0

Auch in Zukunft werden im Gemeindegebiet regelmäßig Kontrollen durchgeführt.